

19. Wahlperiode

## **Schriftliche Anfrage**

**des Abgeordneten Torsten Hofer (SPD)**

vom 01. März 2022 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 02. März 2022)

zum Thema:

**Friedrich-Engels-Straße in Rosenthal, Pankow VI – Reparaturmaßnahmen,  
Grunderwerb, Erschließung, behelfsmäßige Asphaltierung, Entwässerung,  
Verkehrsberuhigung**

und **Antwort** vom 21. März 2022 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 22. März 2022)

Senatsverwaltung für  
Umwelt, Mobilität, Verbraucher- und Klimaschutz

Herrn Abgeordneten Torsten Hofer (SPD)  
über  
den Präsidenten des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

A n t w o r t  
auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19/11154  
vom 1. März 2022  
über Friedrich-Engels-Straße in Rosenthal, Pankow VI – Reparaturmaßnahmen,  
Grunderwerb, Erschließung, behelfsmäßige Asphaltierung, Entwässerung, Ver-  
kehrsberuhigung

---

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Vorbemerkung der Verwaltung:

Die Schriftliche Anfrage betrifft überwiegend Sachverhalte, die der Senat nicht aus eigener Zuständigkeit und Kenntnis beantworten kann. Er ist gleichwohl bemüht, Ihnen eine Antwort auf Ihre Anfrage zukommen zu lassen und hat daher das Bezirksamt Pankow um Stellungnahme gebeten, die von dort in eigener Verantwortung erstellt und dem Senat übermittelt wurde. Sie wird in der Antwort an den entsprechend gekennzeichneten Stellen wiedergegeben.

Frage 1:

Wie viel Geld gibt der Bezirk jedes Jahr für provisorische Reparaturen im dritten Bauabschnitt in der Friedrich-Engels-Straße zwischen Nordendstraße bis einschließlich Quickborner Straße aus?

Antwort zu 1:

Das Bezirksamt Pankow antwortet hierzu wie folgt:

„Das Bezirksamt Pankow (BA Pankow), hier das Straßen- und Grünflächenamt (SGA) führt für provisorische Maßnahmen im Rahmen der Erfüllung der Verkehrssicherungspflicht für die Friedrich- Engels- Straße (FES) keine Statistiken.“

Frage 2:

Inwiefern ist für den Neubau der Friedrich-Engels-Straße (3. Bauabschnitt) einschließlich Quickborner Straße Grunderwerb erforderlich? Welche Bereiche dieser Straßen sind davon betroffen? Inwiefern wurden die Eigentümer/innen hierzu bereits informiert?

Antwort zu 2:

Das Bezirksamt Pankow antwortet hierzu wie folgt:

„Grundsätzlich sind die Vorhabenträger (BA Pankow und BVG) bemüht, die Planung auf landes- oder bundeseigenen Grundstücken umzusetzen. In Ausnahmefällen wie bei den Grundstücken Wilhelmsruher Damm 1B, 4 und 6 sowie westliche Hauptstr. 114 (Flurstücke 24, 25 der Flur 119) ist dies nicht möglich. Die betroffenen Eigentümer wurden schriftlich kontaktiert. Weiterhin wurde bzw. wird das persönliche Gespräch gesucht. Von einigen Grundstückseigentümern wurde bereits ein Verkauf in Aussicht gestellt.“

Frage 3:

Inwiefern ist die Erschließung / Zufahrt (u.a. Pkw) der Anliegergrundstücke nach dem Neubau gesichert?

Antwort zu 3:

Das Bezirksamt Pankow antwortet hierzu wie folgt:

„Die Erschließung der Anliegergrundstücke wird nach dem Neubau gewährleistet. Eine schriftliche Abfrage der Grundstückseigentümer zu den Gehwegüberfahrten hat durch das SGA im Jahr 2014 stattgefunden. Weiterhin wurden auch hierzu persönliche Gespräche und Abstimmungen durchgeführt.“

Frage 4:

Inwiefern unterstützt das Bezirksamt den Vorschlag, die Friedrich-Engels-Straße (3. Bauabschnitt) bis zum Beginn der Baumaßnahme behelfsmäßig mit Asphalt zu überziehen? Was würde eine behelfsmäßige Asphaltierung der Straße für die Straßenentwässerung und die z.T. tiefliegenden Anwohnergrundstücke bedeuten? Aus welchen Gründen ist diese Lösung (behelfsmäßige Asphaltdecke) geeignet oder ungeeignet?

Antwort zu 4:

Das Bezirksamt Pankow antwortet hierzu wie folgt:

„Eine behelfsmäßige Asphaltierung bzw. ein Überbauen des vorhandenen Straßenoberbaus (Großsteinpflaster) als Provisorium wird aus fachlicher Sicht abgelehnt. Bei einem Überzug, z. B. aus recyceltem Asphaltgranulat, lassen sich die Lastverteilungen im Straßenkörper durch die Krafteinwirkungen nicht fachlich vollends abschätzen, da diese Bauweise nicht den aktuellen Regeln der Technik entspreche. Aufgrund der dann nicht homogenen Unterlage (Großsteinpflaster mit Fugen) könnten sich Verdrückungen und Verwerfungen ausbilden. Des Weiteren müsste auch bei einer provisorischen Lösung die Entwässerungs- und Höhenproblematik

der Straße gelöst werden. Die Höhenzwangspunkte der Straße (z. B. Zufahrten, Einbauten etc.) müssten beibehalten werden, was bei einem Überzug nicht ohne große Umbauarbeiten möglich erscheint. Dem Bezirk stehen weder personelle noch finanzielle Ressourcen für die Planung, den Bau noch für die Unterhaltung eines Provisoriums zur Verfügung.“

Frage 5:

Inwiefern ist die Entwässerungsfrage in der Friedrich-Engels-Straße für den Neubau des 3. Bauabschnitts bereits geregelt? Was ist der Inhalt dieser ggf. bereits gefundenen Lösung?

Antwort zu 5:

Das Bezirksamt Pankow antwortet hierzu wie folgt:

„Das Entwässerungskonzept für die Friedrich-Engels-Straße ist mit den Berliner Wasserbetrieben (BWB) und der zuständigen Senatsverwaltung (u. a. Wasserbehörde) abgestimmt. Da Flächen für eine Versickerung im Straßenraum nicht gegeben sind, wird die teilweise vorhandene Entwässerungsanlage (Trennkanalisation- Regen- und Schmutzwasser) saniert bzw. es werden neue Entwässerungskanäle verlegt. Als Vorflut dient hierbei der vorhandene Nordgraben.“

Frage 6:

Inwiefern wird nach dem Neubau der Friedrich-Engels-Straße Tempo 30 angeordnet? Inwiefern ist nach dem Neubau Tempo 50 vorgesehen? Welche Möglichkeiten der Verkehrsberuhigung werden für den Fall, dass die Straße baulich fertiggestellt ist, geprüft, insbesondere mit Blick auf bereits vorhandene soziale Einrichtungen (Kita, Pflege, Ärzte) in der Friedrich-Engels-Straße sowie das geplante neue Gymnasium?

Antwort zu 6:

Die Friedrich-Engels-Straße / der Wilhelmsruher Damm sind als Straßen II. Ordnung nach § 22 Berliner Straßengesetz, als übergeordnete Straßenverbindung mit der Funktionsstufe II gemäß Stadtentwicklungsplan Mobilität und Verkehr (StEP MoVe) und als übergeordnete Hauptverkehrsstraße nach Flächennutzungsplan (FMP) eingestuft und stellen eine Ost-West-Verbindung im Norden von Pankow/Reinickendorf dar. Grundsätzlich sieht die Straßenverkehrs-Ordnung (StVO) für diesen Straßentyp innerorts 50 km/h als Höchstgeschwindigkeit vor. Eine abschnittsweise Tempo 30 Regelung oder abweichende Vorgaben müssen rechtlich begründet werden. Diese können deshalb nur in Wohngebieten, in der Nähe von Kitas und Grundschulen oder für den Lärmschutz genehmigt werden. Die zulässige Geschwindigkeit und weitere verkehrliche Anordnungen (Markierung und Beschilderung) wurden bzw. werden im Rahmen der Antragsunterlagen für die Planfeststellung mit der zuständigen Verkehrsbehörde abgestimmt und durch diese bestätigt.

Diese Antragsunterlagen liegen derzeit noch nicht vor. Im Zusammenhang mit dem geplanten Schulstandort in der FES wurde durch die Verkehrsbehörde eine verkehrsbehördliche Anordnung Tempo 30 km/h auf 300 m Länge in Aussicht gestellt.

Berlin, den 21.03.2022

In Vertretung

Dr. Meike Niedbal  
Senatsverwaltung für  
Umwelt, Mobilität, Verbraucher- und Klimaschutz